

Mandanteninformation

Hinweis zur Abrechnung des Firmenwagens

Allzeit Gute Fahrt!



Sie haben als Unternehmer oder Angestellter ein Fahrzeug übernommen, was auch privat gefahren wird. Dem Vorteil, dass Sie nun die Fahrzeugkosten nicht mehr privat tragen müssen, steht gegenüber, dass die Nutzung für private Zwecke wie eine Einnahme zu erfassen ist.

Nicht selten kommt es zu dem Missverständnis, der Betrag für die private Nutzung selbst sei zu bezahlen. Nein, dieser Betrag für die private Nutzung dient nur als Bemessungsgrundlage für die Steuern und gegebenenfalls die Sozialabgaben. In der Summe sind die Abgaben auf die private Nutzung in aller Regel deutlich günstiger, als die Pkw-Kosten aus dem privaten Netto zu tragen.

Um den Ansatz für die private Nutzung zu ermitteln gibt es die individuelle Ermittlung mittels Fahrtenbuch und die pauschale sog. 1%-Methode. Für das Fahrtenbuch bestehen sehr hohe Hürden für die Anerkennung, bitte sprechen Sie uns im Vorfeld an, wenn Sie ein Fahrtenbuch digital oder in Papier führen wollen, damit die Mühe nicht umsonst ist.

Für den alternativen pauschalen Nutzungsanteil fragen wir ansonsten unten den sogenannten Bruttolistenpreis ab.



Tipp: Mit dem privaten Nutzungswert sind alle Pkw-Kosten und der privaten Nutzungsmöglichkeit abgegolten. Sollten Sie privat Kosten für den Pkw tragen, weil beispielsweise für Urlaubsfahrten so die Regelung mit dem Arbeitgeber ist, dann mindert das letztendlich den Nutzungsvorteil und damit die Abgabenlast.

Bruttolistenpreis:

Der Bruttolistenpreis (BLP) ist der Preis, zu dem ein Fahrzeughersteller ein Fahrzeug unverbindlich anbietet. Dem Bruttolistenpreis hinzugerechnet werden die werkseitig eingebauten Sonderausstattungen zum Zeitpunkt der Zulassung. Der BLP zum Zeitpunkt der Erstzulassung gilt auch bei gebrauchten oder geleasten Autos.

Folgende Aufwendungen werden nicht zum Bruttolistenpreis eines Autos hinzugerechnet: Überführungs- und Zulassungskosten, Kosten für ein Autotelefon oder eine Freisprechanlage oder Kosten für einen zusätzlichen Reifensatz (Sommerreifen oder Winterreifen, inklusive Felgen). Auch nachträglich eingebaute Elemente einer Sonderausstattung werden nicht beim BLP berücksichtigt.

Mandanteninformation

Wie kann man den Bruttolistenpreis ermitteln?

Notwendig: Zur Ermittlung des BLP sind der Fahrzeugschein oder Fahrzeugbrief, die Datenblätter und Informationen über Sonderausstattungen von Bedeutung.



Wurde der Wagen bei einem gewerblichen Autohaus gekauft, ist von dort eine schriftliche Bestätigung, die man dem Finanzamt vorlegen kann, die einfachste Lösung. Andernfalls veröffentlichen Autohersteller Preislisten. Alternativ können auch Fahrzeugdatenbanken oder Online-Fahrzeugkonfiguratoren genutzt werden. Der ADAC führt ebenfalls Preislisten.

Der inländische BLP für ein Importfahrzeug, für das kein inländischer Listenpreis ermittelbar ist, kann auf der Grundlage verschiedener inländischer Endverkaufspreise freier Importeure geschätzt werden.

Alternativ können wir auf Basis der Fahrzeugdaten aus der sogenannten Schwackeliste, mit der auch die Finanzverwaltung argumentiert, einen BLP entnehmen. Dieser Ansatz kann auch zu einem überhöhten Ansatz führen, wir übernehmen dafür keine Haftung.

Modell:

Kennzeichen:

Anzusetzender BLP: EUR

- anbei die Unterlagen (Fahrzeugschein oder Fahrzeugbrief, die Datenblätter und Informationen über Sonderausstattungen), bitte Schwackewert ansetzen (ohne Gewähr)

.....

Datum, Unterschrift